



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG


ABTEILUNG WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 12.04.2023
Name Joachim Lucht
Durchwahl 0761 208-1088
Aktenzeichen 24-0513.2-34
(Bitte bei Antwort angeben)

Verwaltungsgerichtshof
Baden-Württemberg
8. Senat

Über das Behördenpostfach

 Verwaltungsrechtssache Verkehrsclub Deutschland (VCD), Regionalverband Südbaden, gegen Land Baden-Württemberg wegen Planänderungsgenehmigung vom 11.02.2022 für den Bau der 2. Gauchachtalbrücke im Zuge der B 31
Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung vom 23.01.2023
Erwiderung auf das Schreiben des Antragstellers vom 03.04.2023
Az. 8 S 117 / 23

In der Verwaltungsrechtssache

Verkehrsclub Deutschland, Regionalverband Südbaden

gegen

Land Baden-Württemberg

8 S 117 / 23

erwidern wir auf das Schreiben des Antragstellers vom 03.04.2023 wie folgt:

Der Planfeststellungsbehörde sind die vom Antragsteller zitierten normativen Vorgaben bekannt; diese werden von ihr nicht in Zweifel gezogen.

Zum Zeitpunkt des Emissionsanfalls wird darauf hingewiesen, dass bei unterstelltem Verzicht auf die 2. Brücke die Sanierungen der Tunnel und der vorhandenen Brücke – welche dann die maßgeblichen Umleitungsverkehre verursachen würden – früher

stattfinden werden, so dass die Schadstoffreduktion durch emissionsfreie Antriebe zum maßgeblichen Zeitpunkt noch eine relativ geringe Ausprägung haben wird.

Auch zweifelt die Planfeststellungsbehörde nicht daran, dass das verwendete „Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs“ zur Beurteilung herangezogen werden kann: Im Internetauftritt des Umweltbundesamts wird auf der Seite <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/emissionsdaten#hbefa> unter dem Datum 07.02.2023 auf die von ihm veröffentlichte aktuelle Version 4.2 des Handbuchs hingewiesen. Diese wurde vom beauftragten Gutachter verwendet (siehe das Literaturverzeichnis auf S. 19 der CO₂-Bilanz zum Bauablauf).

Auf weitere Ausführungen wird verzichtet.

gez. Joachim Lucht, RD

(Der Unterzeichner besitzt die Befähigung zum Richteramt)